

## Verhaftungen im Jahre 1937:

Berlin	120
Brandenburg	196
Danzig	4
Grenzmark	11
Ostpreussen	153
Pommern	26
Rheinland	51
Sachsen	108
Land Sachsen	11
Schlesien	42
Westfalen	55
Bayern	6
Lippe	1
Hannover	2
Hessen-Nassau	3
Mecklenburg	4
Thüringen	11
Schlesw. Holstein	1
Württemberg	1
gesamt:	<u>806</u>

Die Kreissynode Osterode hat von dem Erlass des Herrn Reichsführers der S.S. und Chef der Geheimen Staatspolizei Himmler betr. Ausbildungsstätten, Freizeiten und Kurse der Bekennenden Kirche Kenntnis genommen und richtet dazu an die Leitung der Bekennenden Kirche folgendes Wort:

Im Namen der durch uns vertretenen Gemeinden ermahnen wir die Leitung der Bekennenden Kirche, ohne Menschenfurcht dafür Sorge zu tragen, dass wir Pfarrer bekommen, die Gottes Wort lauter und rein predigen, die Sakramente nach ihrer göttlichen Einsetzung verwalten und als treue Hirten für ihre Schafe ihr Leben einsetzen. Wir erkennen in dem Erlass den Versuch, uns das Wasser unseres Lebens versiegen zu lassen und bitten die Leitung der Bekennenden Kirche, um ihrer und unserer Seligkeit willen nicht zu weichen, sondern auf die Warnung und Verheissung des Wortes Gottes zu hören:

"Weil du aber lau bist und weder kalt noch warm, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde" (Offbg. 3,16) und weiter:

"Habe acht auf dich selbst und auf die Lehre; beharre in diesen Stücken. Denn wo du solches tust, wirst du dich selbst selig machen und die dich hören." (1.Tim 4,16.)

### Zur Verhaftung von Pfarrer Hitzer-Rösnitz

Pfarrer Hitzer wurde durch Verfügung des Geheimen Staatspolizeiamtes am 19. Dezember 1937 aus Schlesien ausgewiesen. Er nahm die Ausweisung nicht an und wurde daraufhin verhaftet. Diesen Ereignissen ging folgendes voraus:

Am 24. November hatte ein Gemeindeglied in Rösnitz eine Taufe angemeldet und dabei als Paten u.a. seinen Bruder, den Onkel des Kindes, angegeben. Pfarrer Hitzer schrieb dem Vater am 25.11. unter Hinweis auf die Bedeutung der Taufe und der Verpflichtung der Paten, er sei der Ueberzeugung, dass die innere Haltung des angegebenen Paten dem Ernst der Taufe und der Tauffragen nicht gerecht werde und müsse befürchten, dass ein "Ja" des Paten darum nicht aufrichtig sei. Die Paten übernähmen die Pflicht der christlichen Erziehung des Kindes; diese Gewähr gäbe der in Aussicht genommene Pate aber nicht mehr, da er sich

ausdrücklich der religiösen Gedankenwelt Rosenbergs anschliesse, der das wahre biblische Christentum ablehne, und da er dem Gemeindevorstand bereits die Absicht seines Kirchenaustrittes zu verstehen gegeben habe.

Pfarrer Hitzer erhielt darauf von dem abgelehnten Paten folgendes Schreiben:

"Bezugnehmend auf den meinem Bruder überreichten Brief betr. meiner Patenangelegenheit gebe ich Ihnen folgendes zur Kenntnis:

Zunächst bemerke ich, dass, wenn von Ihnen aus oben als Absender Ev. Pfarramt datiert wird, dieses nicht den Tatsachen entspricht und zwar deshalb, weil Sie nichts mehr mit einem Pfarramt in Rösnitz zu tun haben, es sei denn, dass die Gehälter von Ihrer Person bezogen werden. Ich stelle mir unter Pfarramt ganz was anderes vor, d.h. an Ihren Taten bzw. Werken sollt ihr sie erkennen, und wir kennen diese einzelnen Herren zu gut. Sie haben doch über meinen und meines Bruders Willen nicht zu bestimmen. Sie haben es jetzt so weit gebracht, dass ich mit Ihrer Person zum Kampfe schreite, und glauben Sie mir, dass ich Sie nicht fürchte. Ich muss Ihnen schon sagen, dass bei Ihrer Person leider der Grössenwahn Eingang gefunden hat. Diese Methoden, welche Sie hier fabrizieren, hat mit Christentum - wahr und rein - nichts mehr zu tun und werden Sie diese Handlung bestimmt mir zu verantworten haben. Sie sind der falsche Prophet in Schafskleidern, aber innen der reissende Wolf. Es ist die höchste Zeit, dass Sie von Rösnitz Abschied erhalten, damit nicht was besonderes sich ereignet, denn richtet nicht, so werdet Ihr auch nicht gerichtet werden. Diese Gebühren sind ja die Ursachen, welche so viele anständige Menschen schon aus der Kirche vertrieben haben was Sie ja auch so gerne bei mir erreichen möchten. Ueber andere Personen erlauben Sie sich einen Text als Unruhistifter zu fertigen und glaube ich dass Sie wohl immer von sich aus auf andere schliessen.

Ich fordere Sie auf, mir sofort einen Beschluss bzw. die Stellungnahme des Gemeindevorstandes zu dieser Ihrer Handlung zu übersenden, und zwar muss dieses Protokoll von allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes unterschrieben sein, damit ich auch tatsächlich ansehen kann, dass der Gemeindevorstand das von Ihnen gefertigte Protokoll billigt.

Weiter möchte ich noch bemerken, dass Ihre Aeusserung, dass zum Pate stehen blutsfremde Personen erscheinen können, meinen Bruder selbst in eine besondere Meinung über Ihre Person versetzt haben. Wissen Sie überhaupt, was ein anständiger Mensch unter blutfremd versteht? Sie empfehlen als Pate einem deutschen Menschen nach Ihrer Auffassung einen Juden oder etwa gar einen Neger? Mit diesen dürften Sie wohl etwas gemein haben, aber mein Bruder und ich nicht und verbiete ich mir diesen Hinweis.

Ob Sie alle Ihre Handlungen werden verantworten können, will ich bezweifeln. Vielleicht ja, weil schliesslich der bestimmte Charakter vorhanden ist.

Ich werde jetzt meine Schritte unternehmen und Ihnen zeigen, dass Sie in Rösnitz ein zugewandter Gast sind. Wie man in den Wald hineinschreit, so schallt es wieder.

Es ist eine Frechheit und Schuftigkeit und besondere Zumutung, wenn dieser Einwanderer einen deutschen anständigen Menschen und guten Christen als was ich mich heute Ihnen gegenüber immer noch einschätze und mit Recht, mir die von meinen Vorfahren erbaute Kirche verbietet? Sie werden mir das verantworten. Ihr Urteil ist mir nicht massgebend. Ich glaube bestimmt, dass der Herrgott einst anders urteilen und Sie zur Rechenschaft ziehen wird. Sie werden mir durch Ihre Person mir meinen Herrgott und meinen Glauben zu Ihm nicht rauben.

Ich werde mich deshalb zu wehren wissen und werde mich auch wehren. Ich fürchte Gott und sonst nichts auf der Welt und verbiete ich Ihnen im Hinblick auf meine Verfahren von mir aus diesen Missbrauch der Religion. Empfehle Ihnen nochmals, scheiden Sie im Interesse des Friedens aus der Gemeinde Rösnitz. Dann Sie haben hier nichts zu suchen. Sie bilden sich ein, dass Sie für Rösnitz eine unentbehrliche Person sind? 2/3 der Einwohner wünscht heute aufrichtig Ihren Abzug aus Rösnitz, denn Sie sind erkannt. Haben Sie es schon einmal für notwendig befunden, für Ihre Brüder und die Kirche in Spanien und Russland Fürbitte zu halten? Nein! Die Juden sind Ihre Freunde und die Missetäter daselbst sind diese Menschen. Warum hier ein Totschweigen? Weil kein Charakter und Ehre vorhanden ist. Wenn Ihnen Rösnitz nicht mehr zusagt, dann bitte, steht Ihnen das bolschewistische Spanien und ganz Russland offen. Ich glaube, es würde dort etwas ein anderer Wind wehen. Wissen Sie überhaupt, was es heißt, Ihr Gehalt im öffentlichen Leben durch Arbeit zu verdienen? Ich behaupte, dass Sie ausserstande sind, sich durch Ihre Fähigkeit dieses Geld in einem anderen Beruf zu verdienen. Wenn die Geistlichen nach der Qualität der Auslegung des Evangeliums bzw. nach der Predigt über ein Evangelium bezahlt würden, dann wären Sie wohl mit einem Gehalt von monatlich 0000 RM zu finden sein.

Jedenfalls haben Sie mir und meiner ganzen Verwandtschaft jetzt ein Bild von Ihnen eingerahmt gegeben und sind wir uns einig, wie wir in Zukunft Ihre Person werden zu werten haben. Zunächst sind wir über dieses Verhalten alle sprachlos, aber ich glaube, dass sich die erforderliche Sprache finden wird und ich werde mich dabei beteiligen.

Ihr Brief ist mir Genugtuung. So habe ich Sie schon immer eingeschätzt! So und nicht anders!

Wenn Sie von mir noch etwas haben wollen, dann bitte sprechen Sie bei mir vor.

Heil Hitler!  
gez. Unterschrift."

Der abgelehnte Pate schrieb ferner an den Gemeindegemeinderat unter dem 26. und 29. November im ähnlichen Sinn und bat um eine Stellungnahme des Gemeindegemeinderates zu der Angelegenheit. Im Schreiben vom 26. November ist folgender Satz enthalten:

"Den Mitgliedern des Gemeindegemeinderates, welche der NSDAP angehören, wird zur Kenntnis gegeben, dass diese Anforderung im Einvernehmen mit dem örtlichen Hohensträger erfolgt."

Am 15. Dezember fasste der Gemeindegemeinderat folgenden Beschluss

1. Der Gemeindegemeinderat billigt den Brief des P. Hitzer vom 25. 11. an ... und die darin ausgesprochenen Gründe für die Ablehnung des .... als Paten.

2. Der Gemeindegemeinderat missbilligt den hemmungslosen Brief des ..... vom 25.11.37. (Eingang 26.11.) an Pastor Hitzer. (oben im Wortlaut wiedergegeben.)

Der Gemeindegemeinderat missbilligt desgleichen den im Brief vom 26. und 29. 11. (Eingang 27.11 resp. 30.11.37) unternommenen Versuch, eine rein kirchliche Entscheidung des Pastors als einen Angriff auf die Partei oder ein Amt derselben hinzustellen, desgleichen den Versuch, die einzelnen Kirchältesten unter Hinweis auf ihre Parteizugehörigkeit in Sachen einer rein kirchlichen Entscheidung unter Druck zu setzen.

Die Parteizugehörigkeit des Gemeindegliedes ..... spielt weder für den Gemeindegemeinderat noch für den Pastor in der Beurteilung des Falles irgendeine Rolle.

Daher entfällt sowohl für den Pastor als auch für jeden Kirchenältesten Pflicht und Recht, sich seitens nichtkirchlicher Stellen in der Patenangelegenheit zur Verantwortung ziehen zu lassen.

3. Der Gemeindekirchenrat bedauert, über die im Schreiben des Pastors angegebenen Gründe hinaus, dass auch der bisherige Lebenswandel des evangelischen Gemeindegliedes ... Anlass zu schwerem Aergernis in der Kirchengemeinde gegeben hat, z.B. sind zwei Kirchenälteste bereits durch ..... auf der Strasse einzeln gewaltdätig angegriffen worden. Auch ist seine Absicht, den Pastor durch eine dritte Person einmal schlagen zu lassen, dem Gemeindekirchenrat nicht unbekannt.

Vorstehenden Beschluss hat der Gemeindekirchenrat in allen drei Punkten einstimmig gefasst. "

Weihnachtssingen verboten.

In einer märkischen Kleinstadt hat sich folgendes zugegetragen: Wie auch in früheren Jahren besuchte der Ortspfarrer in den Weihnachtstagen eine Reihe von alten, einsamen und kranken Gemeindegliedern, die an der Weihnachtsfeier in der Gemeinde nicht teilnehmen konnten, um ihnen daheim eine Weihnachtsfeier zu bereiten. Hierbei halfen ihm einige Konfirmanden, Katechumenen und Kinder aus der Gemeinde, die am Kindergottesdienst teilnehmen, etwa 8 bis 10. Sie gingen nicht geschlossen durch die Strassen, liefen vielmehr voraus zum nächsten ihnen benannten Haus, während der Pfarrer mit dem eben besuchten Gemeindeglied noch einige seelsorgerliche Worte wechselte. Die Kinder sangen in den Zimmern der Besuchten je 3 bekannte Weihnachtslieder; dazwischen las der Pfarrer 2 Schriftstellen vor und sprach ein Gebet. Die Besuchten bezeugten durchweg Freude und Dank.

Als der Pfarrer am 28.12. bei einem Gemeindeglied war, liess ihm der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde folgende Verfügung zukommen: "Das Umherziehen mit Kindern und Singen in den Häusern liegt nicht im Bereich der kirchlichen Handlungsweise. Ich lege Ihnen nahe, dieses sofort einzustellen, da Beschwerden hierüber hier vorliegen." Als der Pfarrer sich danach bei einem anderen Gemeindeglied befand, sollte ihm eine 2. Verfügung übergeben werden, die er jedoch während des Singens sich weigerte anzunehmen. Der Bürgermeister liess den Pfarrer, als er wieder auf der Strasse war, durch einen Wachtmeister vorführen und gab ihm folgende Verfügung zu lesen: "Ich verbiete Ihnen hiermit ab sofort das Umherziehen mit Kindern und das Singen in den Häusern. Im Falle einer Zuwiderhandlung sehe ich mich gezwungen, da die Bevölkerung über Ihre Handlungsweise empört ist, Sie in Schutzhaft zu nehmen." Hierbei erklärte der Bürgermeister, das Singen der Kinder sei ein Propagandamarsch der evangelischen Jugend und als solcher verboten.

Der Gemeindekirchenrat hat am 30. Dezember beschlussmässig dazu Stellung genommen und sich dabei in vollem Umfange hinter den Ortspfarrer gestellt.